

# Sicherheitsdatenblatt

gem. EG 1907/2006 (REACH), EG 1272/2008 (CLP)



Druckdatum: 27.02.2025

Versionsnummer: 1

überarbeitet am: 27.02.2025

Seite 1 von 7

## Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise der Zubereitung und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

**Handelsname:** PrimaVest Konzentrat Universal PLUS

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Verwendung des Stoffes/des Gemisches:** Für die Verwendung in der Zahntechnik.

**Verwendungen, von denen abgeraten wird:** Nicht für Produkte verwenden, die für Kontakt mit Lebensmitteln bestimmt sind. Nicht für private Zwecke (Haushalt) verwenden.

### 1.3 Einzelheiten zum Hersteller/Lieferanten, der das Sicherheitsblatt bereitstellt

T. Weber Dental Manufaktur & Co.

Kreuzlingerstrasse 5

CH-8574 Lengwil

Schweiz

Telefon: 0041 (0)71 6888305

Telefax: 0041 (0)71 6888307

E-Mail: info@weber-dental-manufaktur.ch

### 1.4 Notrufnummer:

+41 71 6888305

Nationale Notrufnummer: 145 (24h erreichbar, Tox Info Suisse, Zürich; für Anrufe aus der Schweiz)

## Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Der Stoff/das Gemisch ist gemäss CLP-Verordnung nicht eingestuft.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Nicht erforderlich. Keine gefährliche Substanz oder gefährliches Gemisch.

### 2.3 Sonstige Gefahren

**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden  $\geq 0,1\%$ .

**Endokrinschädliche Eigenschaften**

Enthält keinen endokrinen Disruptor (ED) in einer Konzentration von  $\geq 0,1\%$ .

## Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Nicht relevant (Gemisch).

### 3.2 Gemische

**Beschreibung des Gemischs**

Dieses Produkt entspricht keinem Kriterium für die Einstufung in eine Gefahrenklasse gemäß GHS.

# Sicherheitsdatenblatt

gem. EG 1907/2006 (REACH), EG 1272/2008 (CLP)

Druckdatum: 27.02.2025

Versionsnummer: 1

überarbeitet am: 27.02.2025

Seite 2 von 7

## Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

**Allgemeine Anmerkungen:** Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

**Nach Einatmen:** Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen. Für Frischluft sorgen.

**Nach Hautkontakt:** Bei Berührung mit der Haut beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und Haut mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

**Nach Augenkontakt:** Sehr vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei anhaltender Augenreizung ärztliche Hilfe hinzuziehen.

**Nach Verschlucken:** Mund gründlich mit Wasser spülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## Abschnitt 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Alkoholbeständiger Schaum, Sprühwasser, Wassernebel, BC-Pulver, Sand.

### Ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei Brand können giftige Gase entstehen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät tragen.

### Weitere Angaben

Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.

## Abschnitt 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

**Nicht für Notfälle geschultes Personal:** Personen in Sicherheit bringen.

**Einsatzkräfte:** Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben, Aerosolen und Gasen ist ein Atemschutzgerät zu tragen.

### 6.2 Umweltschutzmassnahmen

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

**Hinweise wie verschüttete Materialien an der Ausbreitung gehindert werden können**

Mechanisch aufnehmen, Abdecken der Kanalisationen.

**Hinweise wie die Reinigung im Fall von Verschütten erfolgen kann**

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Verschüttete Mengen aufnehmen: Sägemehl, Kieselgur (Diatomit), Sand, Universalbinder.

### Geeignete Rückhaltetechniken

Einsatz adsorbierender Materialien.

**Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung**

# Sicherheitsdatenblatt

gem. EG 1907/2006 (REACH), EG 1272/2008 (CLP)



Druckdatum: 27.02.2025

Versionsnummer: 1

überarbeitet am: 27.02.2025

Seite 3 von 7

In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Den betroffenen Bereich belüften.

## **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8

Informationen zu unverträgliche Materialien siehe Abschnitt 10

## **Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung**

### **7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung**

#### **Empfehlungen**

Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden sowie von Aerosol- und Staubbildung. Nur in gut gelüfteten Räumen verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

#### **Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz**

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nach Gebrauch die Hände waschen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Benutzen Sie für Chemikalien keine Gefäße, die üblicherweise für die Aufnahme von Lebensmitteln bestimmt sind.

### **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren.

#### **Gegen äußere Einwirkungen schützen, wie**

Frost

**Lagerklasse (LGK) TRGS 510:** LGK 12 (nicht brennbare Flüssigkeiten)

### **7.3 Spezifische Endanwendungen**

Keine weiteren Informationen verfügbar.

## **Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

### **8.1 Zu überwachende Parameter**

#### **Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte)**

Das Produkt enthält keine Stoffe in Mengen oberhalb der Konzentrationsgrenzen, für die ein Arbeitsplatzgrenzwert festgelegt ist.

### **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Persönliche Schutzausrüstungen sind zu verwenden, wenn die Risiken nicht durch kollektive technische Schutzmittel oder durch arbeitsorganisatorische Maßnahmen, Methoden oder Verfahren vermieden oder ausreichend begrenzt werden können.

#### **Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Fenster und Türen öffnen, um für eine hinreichende Belüftung zu sorgen. Wenn dies nicht möglich ist, den Luftaustausch durch Verwendung einer Lüftung erhöhen.

#### **Individuelle Schutzmaßnahmen (Persönliche Schutzausrüstung)**

##### **Atemschutz**

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz erforderlich.

##### **Hand- und Hautschutz**

- Handschutz: Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach EN374 geprüfter Chemikalien-schutzhandschuh. Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und danach gut durchlüften. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

- Art des Materials: IIR: Butylkautschuk, Isobuten-Isopren-Kautschuk, NBR: Acrylnitril-Butadien-Kautschuk

- Sonstige Schutzmaßnahmen: Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen. Nach Gebrauch Hände waschen.

#### **Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:**

Handschuhe aus dickem Stoff, Handschuhe aus Leder

##### **Augen-/Gesichtsschutz**

Schutzbrille mit Seitenschutz verwenden.

### **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

# Sicherheitsdatenblatt

gem. EG 1907/2006 (REACH), EG 1272/2008 (CLP)

Druckdatum: 27.02.2025

Versionsnummer: 1

überarbeitet am: 27.02.2025

Seite 4 von 7

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

## Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                                          |                             |
|------------------------------------------|-----------------------------|
| <b>Form:</b>                             | Flüssigkeit                 |
| <b>Farbe:</b>                            | weisslich bzw. eingefärbt   |
| <b>Geruch:</b>                           | schwach wahrnehmbar         |
| <b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:</b>        | 0°C                         |
| <b>Siedebeginn und Siedebereich:</b>     | 100°C                       |
| <b>Entzündbarkeit (fest, gasförmig):</b> | Nicht brennbar              |
| <b>Explosionsgrenzen:</b>                |                             |
| <b>Untere:</b>                           | Nicht bestimmt              |
| <b>Obere:</b>                            | Nicht bestimmt              |
| <b>Flammpunkt:</b>                       | Nicht bestimmt              |
| <b>Zündtemperatur:</b>                   | Nicht bestimmt              |
| <b>Zersetzungstemperatur:</b>            | Nicht relevant              |
| <b>ph-Wert bei 20°C:</b>                 | ca. 4                       |
| <b>Dynamische Viskosität bei 20°C:</b>   | ca. 5 mPa s                 |
| <b>Löslichkeit in Wasser:</b>            | löslich                     |
| <b>Verteilungskoeffizient:</b>           |                             |
| <b>n-Octanol/Wasser:</b>                 | Nicht bestimmt              |
| <b>Dampfdruck:</b>                       | Nicht bestimmt              |
| <b>Dichte bei 20°C:</b>                  | 1,1 – 1,4 g/cm <sup>3</sup> |
| <b>Relative Dichte:</b>                  | Nicht bestimmt              |
| <b>Partikeleigenschaften:</b>            | flüssig                     |

### 9.2 Sonstige Angaben

#### Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Gefahrenklassen gemäß GHS (physikalische Gefahren): nicht relevant

#### Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

## Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Bezüglich Unverträglichkeiten: siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen" und "Unverträgliche Materialien".

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es sind keine speziell zu vermeidenden Bedingungen bekannt.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

# Sicherheitsdatenblatt

gem. EG 1907/2006 (REACH), EG 1272/2008 (CLP)



Druckdatum: 27.02.2025

Versionsnummer: 1

überarbeitet am: 27.02.2025

Seite 5 von 7

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

## **Abschnitt 11: Toxikologische Angaben**

### **11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.

#### **Einstufungsverfahren**

Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

#### **Einstufung gemäß GHS (1272/2008/EG, CLP)**

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG.

**Akute Toxizität:** Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:** Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.

**Schwere Augenschädigung/Augenreizung:** Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.

**Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:** Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.

**Keimzellmutagenität:** Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.

**Karzinogenität:** Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.

**Reproduktionstoxizität:** Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:** Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:** Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.

**Aspirationsgefahr:** Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.

### **11.2 Angaben über sonstige Gefahren**

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

#### **Endokrinschädliche Eigenschaften**

Enthält keinen endokrinen Disruptor (ED) in einer Konzentration von  $\geq 0,1\%$ .

## **Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben**

**12.1 Toxizität** Gemäß 1272/2008/EG: Ist nicht als gewässergefährdend einzustufen.

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**12.3 Bioakkumulationspotenzial** Dieses Produkt wurde nicht geprüft.

**12.4 Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung** Kein Bestandteil ist gelistet  $\geq 0,1\%$ .

**12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften** Kein Bestandteil ist gelistet  $\geq 0,1\%$ .

**12.7 Andere schädliche Wirkungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## **Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung**

### **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

#### **Für die Abfallbehandlung relevante Angaben**

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

# Sicherheitsdatenblatt

gem. EG 1907/2006 (REACH), EG 1272/2008 (CLP)

Druckdatum: 27.02.2025

Versionsnummer: 1

überarbeitet am: 27.02.2025

Seite 6 von 7

## Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen

## Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

## Anmerkungen

Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen. Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann.

## Abschnitt 14: Angaben zum Transport

**14.1 UN-Nummer (ADR, ADN, IMDG, IATA)** unterliegt nicht den Transportvorschriften

**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung (ADR, ADN, IMDG, IATA)** nicht relevant

**14.3 Transportgefahrenklassen (ADR, ADN, IMDG, IATA)** keine

**14.4 Verpackungsgruppe (ADR, IMDG, IATA)** nicht zugeordnet

**14.5 Umweltgefahren** nicht umweltgefährdend gemäß den Gefahrgutvorschriften

**14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender** Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

**14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten** Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.

### Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften

**Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN) – Zusätzliche Angaben** Unterliegt nicht den Vorschriften des ADR, RID und ADN.

**Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG) – Zusätzliche Angaben** Unterliegt nicht den Vorschriften des IMDG.

**Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR) – Zusätzliche Angaben** Unterliegt nicht den Vorschriften der ICAO-IATA.

## Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

**Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)**

**Beschränkungen gemäß REACH, Anhang XVII** Kein Bestandteil ist gelistet.

**Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV)/SVHC-Kandidatenliste**

Kein Bestandteil ist gelistet  $\geq 0,1\%$ .

**Seveso Richtlinie (2012/18/EU Seveso III)** Nicht zugeordnet.

**Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS)** Kein Bestandteil ist gelistet.

**Verordnung über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs- und –verbringungsregisters (PRTR)** Kein Bestandteil ist gelistet.

**Wasserrahmenrichtlinie (WRR)** Kein Bestandteil ist gelistet.

**Verordnung über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe** Kein Bestandteil ist gelistet.

**Verordnung betreffend Drogenausgangsstoffe** Kein Bestandteil ist gelistet.

**Verordnung über persistente organische Schadstoffe (POP)** Kein Bestandteil ist gelistet.

**Nationale Vorschriften (Deutschland)**

**Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)**

Wassergefährdungsklasse (WGK): nicht wassergefährdend

**Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (Deutschland)** Nicht zugeordnet, Konz.  $\geq 25$  Gew.-%

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

# Sicherheitsdatenblatt

gem. EG 1907/2006 (REACH), EG 1272/2008 (CLP)



Druckdatum: 27.02.2025

Versionsnummer: 1

überarbeitet am: 27.02.2025

Seite 7 von 7

## Abschnitt 16: Sonstige Angaben

### Abkürzungen und Akronyme:

ADN : Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures

ADR : Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route

CLP : Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

DGR : Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR

ED : Endokriner Disruptor

GHS : Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

IATA : International Air Transport Association

IATA/DGR : Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA)

ICAO : International Civil Aviation Organization

IMDG : International Maritime Code for Dangerous Goods Code

LGK : Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland

PBT : Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch

REACH : Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals

RID : Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses

SVHC : Substance of Very High Concern

TRGS : Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland)

vPvB : Very Persistent and very Bioaccumulative

### Haftungsausschluss

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse, sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger des Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

### Einstufungsverfahren

Physikalische und chemische Eigenschaften: Die Einstufung beruht auf der Grundlage von Prüfergebnissen des Gemisches. Gesundheitsgefahren, Umweltgefahren: Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

### Wichtige Literatur und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU.

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN).

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG). Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr).